

Anmeldung

zur bundeseinheitlichen Weiterbildungsmaßnahme
SHK-Kundendiensttechniker



Berufsförderungswerk der Gebäude-
und Energietechnikhandwerke e. V.
Am Neuen Markt 11
14467 Potsdam

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Weiterbildungsmaßnahme „SHK-Kundendiensttechniker“ an.

Bevorzugter Durchführungsort/Region: **Köln**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Mobil: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Mail-Adresse: _____

Ausbildungsberuf: _____

Bisheriger Tätigkeitsbereich: _____

Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Tel.-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Fax-Nr.: _____

Folgende Nachweise sind unbedingt beizufügen (Zulassungsvoraussetzungen):

- Kopie des Gesellenbriefs (SHK-Handwerk)
- Nachweis über in der Regel mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit in einem SHK-Handwerk
[Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Art der Tätigkeit (des Arbeitseinsatzes) müssen aus den Bescheinigungen eindeutig hervorgehen]
- Passfoto

Seminargebühren

Für Mitglieder der SHK-Organisation (= Preis für Teilnehmer, die selbst oder über ihren Arbeitgeber Mitglied in einer der SHK-Organisation angeschlossenen Innung sind)	Seminargebühr: 1.780,00 €
Bitte unbedingt angeben:	
• Name der SHK-Innung: _____	
• Mitgliedsnummer: _____	

Für Nicht-Mitglieder der SHK-Organisation	Seminargebühr: 2.310,00 €
--	----------------------------------

Die Rechnung geht an: mich meinen Arbeitgeber * (*s. allg. Geschäftsbedingungen)

Die Zulassungsvoraussetzungen (siehe oben) und die umseitigen Geschäftsbedingungen mit den Hinweisen zur Datenverarbeitung (Ziff. 8.) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Teilnehmers)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Lehrgang „SHK-Kundendiensttechniker“

1. Einleitung

Mit Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingen anerkannt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung wird auf dem umseitigen Vordruck erbeten. Vertragspartner des Berufsförderungswerks e. V. ist grundsätzlich der Teilnehmer, der dies mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen hat. Dies gilt auch, wenn die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt. Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt. Teilnehmeranmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Teilnahmegebühr

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie die Zulassungsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme und wird fällig innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug.

In Ausnahmefällen kann eine Zahlung in 2 gleichen Raten vereinbart werden. Zu zahlen ist

- die erste Rate mit der Anmeldung, zzgl. 13 € Bearbeitungsgebühr
- die zweite Rate nach Ablauf des ersten Lehrgangsblocks

ohne jeden Abzug unter Angabe Ihres Namens, der Rechnungsnummer und des Teil-/Gesamtbetrages auf das angegebene Konto.

4. Absage des Veranstalters

Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen vom Berufsförderungswerk nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Erkrankung von Dozenten) hat das Berufsförderungswerk das Recht, den Lehrgang kurzfristig (spätestens 10 Tage vor seinem Beginn) abzusagen oder zeitlich zu verschieben.

Wird der Lehrgang abgesagt, werden Sie direkt von der Bildungsstätte benachrichtigt. Ihre bereits bezahlte Teilnahmegebühr erhalten Sie unaufgefordert zurück; weitere Ansprüche können nicht anerkannt werden.

Bei einer zeitlichen Verschiebung des Lehrgangs wird Ihnen ein neuer Termin umgehend mitgeteilt. Beträgt diese Verschiebung mehr als vier Wochen, kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

5. Absage des Teilnehmers

Der Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang (Abmeldung) muss schriftlich mitgeteilt werden.

Für die Fristberechnung gilt der Tag des Zugangs Ihrer Abmeldung beim Berufsförderungswerk.

Bei einer spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs erklärten Abmeldung ist eine Stornogebühr von 102,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Bei Abmeldung in der Zeit vom 13. Tag bis zum 2. Tag vor Beginn des Lehrgangs ist eine Stornogebühr von 256,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Erfolgt die Abmeldung später als 2 Tage vor Beginn des Lehrgangs, so ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Dem Teilnehmer steht die Möglichkeit eines geringeren Schadensnachweises offen.

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Soweit der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, muss auch diese Ersatzperson die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die Zahlungsverpflichtung übernehmen.

6. Haftung

Für unmittelbare Schäden, welche das Berufsförderungswerk zu vertreten hat, haftet es, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Es wird schon hier darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht bzw. ausschließliche Nutzungsrecht an den im Lehrgang ausgeteilten Unterlagen beim ZVSHK liegt. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZVSHK weder vervielfältigt oder verbreitet noch zu Vortrags- oder Vorführungszwecken benutzt werden.

8. Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke e. V., Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin (Hauptsitz).

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Nutzerverhalten. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten wie im Folgenden beschrieben gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zum Zwecke der Weiterbildungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit der organisatorischen Durchführung der Weiterbildung verwendet. Vor- und Zunamen, Privatanschrift können in Form einer Teilnehmerliste weiteren Teilnehmern, Referenten derselben Weiterbildung weitergegeben werden. Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Foto, Privatanschrift, Arbeitgeberanschrift werden der zuständigen Bildungseinrichtung weitergegeben. Sie dienen zum Zweck der Erstellung von Lehrgangspässen und Zertifikaten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. nachdem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern (Art. 17 DSGVO).

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz\[at\]zvshk.de](mailto:datenschutz[at]zvshk.de) oder unter Zentralverband Sanitär Heizung Klima, „Der Datenschutzbeauftragte“, Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

9. Nebenabreden; Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie in Textform erfolgen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des ZVSHK in Sankt Augustin.

Stand: Mai 2018